

## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

### Bebauungsplan Nr. 58/ Bedburg – Baugebiet Kolpingstraße

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss*

- a) *nimmt den Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2011 und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung vom 02.07.2013 zurück,*
- b) *fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58/ Bedburg – Baugebiet Kolpingstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und*
- c) *beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 / Bedburg mit einer Größe von rd. 1,2 ha befindet sich im Ortsteil Blerichen zwischen der Wohnbebauung der Kolpingstraße im Osten und der Bahnlinie Horrem – Bedburg im Westen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von neuem Wohnraum in zentraler Lage und damit der bedarfsgerechten Nachverdichtung des Bestandes vor dem Hintergrund der Wiedernutzung von Brachflächen geschaffen werden.

Der städtebauliche Entwurf und der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom

**24.03.2021 bis einschließlich 25.04.2021**  
**im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,**  
**Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,**  
**in Raum 2.41**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.**

Eine Anmeldung ist über die im Folgenden aufgeführte Postanschrift, E-Mail-Adresse oder aber per Telefon unter der 02272 - 402 606 möglich. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) >> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Stadtentwicklung >> Bauleitpläne Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Nach vorheriger Anmeldung besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41 über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an [stadtplanung@bedburg.de](mailto:stadtplanung@bedburg.de) oder, mit vorheriger Anmeldung, mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41, vorgebracht werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 58/ Bedburg – „Baugebiet Kolpingstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 11.03.2021

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

(Sascha Solbach)

Lageplan „Bebauungsplan Nr. 58/ Bedburg – Baugebiet Kolpingstraße“

(ohne Maßstab)

